

Niederschrift

über die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Donnerstag, 24.09.2015 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

Ratsmitglieder

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD ab TOP 4.6

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Kurt Wellmann SPD bis TOP 4.6 für Frau
Dagmar Hebestreit

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Frau Claudia Schlottmann CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Bettina Thimm CDU

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Herr Rudolf Joseph FDP

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Cohausz SPD

Herr Tayfun Aytan CDU ab TOP 5.2

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden

Beratende Mitglieder

Herr Bernd Hoppe AfD

Beiräte

Frau Ilse Klöppelt Seniorenbeirat nur öffentlicher Teil

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat nur öffentlicher Teil

Von der Verwaltung

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Harald Mittmann nur öffentlicher Teil

Herr Lutz Groll

Herr Andreas Trapp

Frau Birgit Kamer

Frau Sabine Waiss

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
- 2.1 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule:
Bürgerantrag des Seniorenbeirats vom 02.09.2015 WP 14-20 SV
61/060
- 3 Anträge
- 3.1 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Errichtung einer
barrierefreien Wartehalle an der Hst. Kleinhülsen WP 14-20 SV
66/041
- 3.2 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule:
Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2015 WP 14-20 SV
61/057
- 4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 4.1 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule WP 14-20 SV
61/034
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd
(inkl. Bike+Ride-Plätze): WP 14-20 SV
61/053
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
- 4.3 Neubenennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: WP 14-20 SV
61/044
Mehrgenerationensiedlung für Hilden
- 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 262 (Vorhaben- und Er-
schließungsplan Nr. 21) für die Grundstücke Richrather Str. 170 WP 14-20 SV
61/055
und 172;
Aufstellungsbeschluss
- 4.5 032B-00 für den Bereich Beethovenstr./Zelterstr./Johann-
Sebastian-Bach Str. WP 14-20 SV
61/058
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 15B, 2. Änderung für den Bereich Regerstraße
/ Pfitznerstraße WP 14-20 SV
61/059
Aufstellungsbeschluss
- 4.7 Widmung von Straße, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden
für den öffentlichen Verkehr WP 14-20 SV
61/056

hier:

- a) Teilflächen der Gerresheimer Straße - Kreisel
- b) Teilfläche des Edvard-Grieg-Weges
- c) neue Stichwege an der Meide und Steinauer Straße
- d) Fußweg zwischen Heiligenstraße und Warrington-Platz
- e) Tiefgaragenzufahrt zu Stadthalle
- f) Verkehrsfläche vor der autobahnpolizei

- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
 - 5.1 IHK-Projekte A1 und A2
 - 5.2 Projektplan IHK
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 6.1 Anfrage Bürgeraktion - Bahngleise Beckersheide
 - 6.2 Antrag CDU-Fraktion - Nachtabschaltung von Ampeln
 - 6.3 Antrag CDU-Fraktion - Schulhof Helmholtz-Gymnasium

Eröffnung der Sitzung

Frau Barata eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer/innen.

Im Anschluss stellte sie die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Herr Hanten bat darum, die Tagesordnungspunkte 2.1, 3.2 und 4.1 gemeinsam zu beraten, wobei TOP 4.1 als erstes beraten werden sollte.

Dem stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

1 Befangenheitserklärungen

- keine -

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule: WP 14-20 SV
Bürgerantrag des Seniorenbeirats vom 02.09.2015 61/060

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen. Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 4.1, 2.1 und 3.2 im Anschluss an TOP 3.1. Die Beschlussfassung ist bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten protokolliert.

Antragstext:

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag:

- a) Die Stadt Hilden als Eigentümerin des Geländes der Theodor-Heuss-Schule an der Furtwängler Straße wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass auf diesem Gelände ausnahmslos Mietwohnungen entstehen können. So sollte z.B. den Mitgliedern der entsprechenden Fachausschüsse und dem Rat der Stadt Hilden empfohlen werden, unsere Bitte aufzugreifen und diese mit einem positiven Votum zu unterstützen.
- b) Von den Mietwohnungen sollen 30 % im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich vertagt mit
9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, FDP-Fraktion)

3 Anträge

3.1 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Errichtung einer WP 14-20 SV
barrierefreien Wartehalle an der Hst. Kleinhülsen 66/041

Frau Schlottmann erklärte, der Antrag werde inhaltlich unterstützt. Es solle zum jetzigen Zeitpunkt keine Festschreibung von Haushaltsmitteln erfolgen. Der Antrag solle zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt werden. Heute müsse er abgelehnt werden.

Dem stimmte Herr Buchner zu und erkundigte sich nach dem Programm zur Modernisierung der Wartehallen und einer diesbezüglichen Prioritätenliste.

Herr Mittmann erwiderte, dass das angesprochene Programm ausgelaufen sei. Im Rahmen der Förderpauschalen erfolge der barrierefreie Umbau der Wartehalle. Es werde jährlich neu entschieden, welche Haltestelle umgebaut werde.

Frau Vogel erklärte sich damit einverstanden, den Antrag bis zu den Haushaltsplanberatungen zu schieben und bat die Verwaltung um Ergänzung der Sitzungsvorlage, ob es andere Haltestellen mit höherer Priorität gebe.

Dies wurde von Herrn Mittmann zugesagt.

Antragstext:

1. Die Bushaltestelle „Kleinhülsen“, Linie 783, Fahrtrichtung Solingen soll mit einer kleinen Wartehalle, entsprechend der Nachbarhaltestelle „Reisholzstraße“, ausgestattet werden.
2. Nach zeitnah geltenden gesetzlichen Vorgaben müssen Bushaltestellen barrierefrei sein, weshalb die Umbausituation dazu genutzt werden soll, die Barrierefreiheit im gleichen Arbeitsschritt herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

3.2	Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2015	WP 14-20 SV 61/057
-----	---	-----------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen. Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 4.1, 2.1 und 3.2 im Anschluss an TOP 3.1. Die Beschlussfassung ist bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten protokolliert.

Antragstext:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag zu TOP 4.1 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor –Heuss-Schule:

1. Das Vermarktungskonzept soll einen 30% Anteil öffentlich gefördertem Wohnraum vorgeben.
2. Das Gebäude am östlichen Rand des Geländes soll erst in die Vermarktung gehen, wenn entsprechende Räumlichkeiten für die VHS im Stadtgebiet gefunden wurden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich vertagt mit
9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, FDP-Fraktion)

4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

4.1 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule

WP 14-20 SV
61/034

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen. Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 4.1, 2.1 und 3.2 im Anschluss an TOP 3.1. Die Beschlussfassung ist bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten protokolliert.

Es erfolgte eine kontroverse Diskussion, aus der folgendes festzuhalten ist:

- Herr Hanten sprach sich dafür aus, das Gelände als Reservefläche vorzuhalten und eine Bebauung zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen. Das Hausmeisterhaus kann vermarktet werden. Auch Herr Kalversberg sprach sich gegen eine Vermarktung des Gesamtgeländes aus, da in Zukunft mehr Flächen für den Gemeinbedarf benötigt würden.
- Frau Schlottmann bat um Vertagung bis zur Vorlage des Raumkonzeptes der VHS im Laufe des Monats November 2015.
- Herr Scholz und Herr Joseph sprachen sich für eine Vermarktung entsprechend der Variante 1 aus, wobei Herr Scholz die Errichtung von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau (30%) über die WGH befürwortete, Herr Joseph dies ablehnte. Herr Scholz kritisierte zudem, das Raumkonzept der VHS stünde schon sehr lange aus.
- Frau Vogel sprach sich für eine Entscheidung entsprechend ihres vorliegenden Antrages (TOP 3.2) aus und unterstützte damit den Antrag des Seniorenbeirates (TOP 2.1).

Auf die Nachfrage von Frau Schlottmann, wann der Seniorenbeirat den Antrag beschlossen habe, antwortete Frau Klöppelt, es sei keine Aufgabe der Fraktionen Beschlüsse des Seniorenbeirates zu hinterfragen. Frau Schlottmann kündigte eine Beanstandung dieses Beschlusses bei der Bürgermeisterin an.

Auf Nachfrage von Herrn Albers wurde von Herrn Trapp und Herr Groll ausführlich dargelegt, aus welchen Gründen auf eine Tiefgarage nicht verzichtet werden kann und dass bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze Abzüge vorgenommen werden, wenn das betreffende Grundstück eine sehr günstige Anbindung an den ÖPNV habe. Dies sei hier nicht der Fall. Herr Groll erläuterte zusätzlich auf Nachfrage von Herrn Albers die Vorteile der Kaufpreisbildung nach der qm-Wohnfläche.

Frau Hoff ergänzte, wenn dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhalt eines weiteren Schulgebäudes für die VHS gefolgt werde, müsse eine neue Variante zur Bebauung erarbeitet werden, die bisherigen Konzepte ließen sich dann nicht umsetzen.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das Gelände der Theodor-Heuss-Schule nach Aufgabe der Schulnutzung in einem Investorenauswahlverfahren auf Grundlage der Strukturstudie I zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich vertagt mit

9 Ja-Stimmen und

7 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, FDP-Fraktion)

4.2	Bebauungsplan Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd (inkl. Bike+Ride-Plätze): Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/053
-----	---	-----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss,

1. **zu den während der Offenlage eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:**

1.1 Schreiben der Deutschen Bahn (Mobility, Networks, Logistics) vom 13.07.2015

Von Seiten der Deutschen Bahn gibt es keine Anregungen.

Die Aufforderung, bei allen baulichen Veränderungen in der Nähe der Anlagen der Deutschen Bahn diese zu beteiligen, wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 04.08.2015

Der Landesbetrieb Straßen.NRW. bringt keine Bedenken vor. Die Hinweise bezüglich der Realisierung der Bike+Ride-Anlage sind dieselben, welche während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgeführt wurden. Diese wurden dementsprechend in der Sitzungsvorlage zum Offenlagebeschluss erörtert. Dort lautete die Abhandlung wie folgt:

Gegen den Bebauungsplan werden keine Bedenken erhoben, wenn folgende Aspekte bei der Erstellung der dritten Bike+Ride-Anlage beachtet wird:

- Bei der Erstellung der neuen Zufahrt an der Richrather Straße (L 404) sei unbedingt auf Freihaltung der Sicht zu achten, d.h. es ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von 20m bei einem Abstand zum Fahrbahnrand von 3m von Sichthindernissen > 1m freizuhalten
- Der vorhandene 30km/h-Bereich sei zudem geringfügig nach Norden auszuweiten
- Frühzeitig vor Baubeginn sei eine entsprechende Ausführungsplanung des Zufahrtbereiches zur L 404 mit Darstellung des Sichtdreiecks der zuständigen Niederlassung, zwecks Erteilung des Sichtvermerks, vorzulegen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung in den weiteren Planungsschritten an das städtische Tiefbau- und Grünflächenamt weitergeleitet.

Zur Verdeutlichung wird festgehalten, dass es sich nur um eine Zufahrt für Fahrradfahrer handelt, nicht um eine Kfz-Zufahrt.

1.3 Schreiben des Kreises Mettmann vom 17.08.2015

Der Kreis Mettmann bringt keine weiteren Bedenken bzw. Anregungen vor. Die Anregungen aus der ersten Offenlage wurden bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet.

1.4 Schreiben PLEdoc Gesellschaft vom 26.08.2015

Die PLEdoc Gesellschaft weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die stillgelegte Ferngasleitung (Nr. 2/17, Anschluss Regler Gaswerk Hilden) nachträglich in die Legende des Bebauungsplans eingearbeitet und in der Bebauungsplanbegründung erläutert werden sollte.

Den Hinweisen wurde durch Ergänzung in der Plandarstellung (Legende) sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (unter Punkt 5.3) nachgekommen.

1.5 Schreiben vom BUND OG Hilden durch Frau Claudia Roth vom 27.08.2015

Der BUND begrüßt ausdrücklich die Initiative der Stadt Hilden zur Sicherung und zum Ausbau der Bike+Ride-Anlage am S-Bahnhof Hilden Süd.

Der Standort wird aus folgenden Gründen jedoch als ungeeignet angesehen:

- „Die topografische Anbindung an die Richrather Straße ist problematisch. Der schmale Bürgersteig liegt über dem Straßenniveau, das Gelände selbst noch mal ein Stück darüber. Eine Erschließung lässt sich nur mit umfangreichen Erdarbeiten erreichen, die aber dann möglicherweise den Bestand der beiden Straßenbäume (Ahorn) an der Richrather Straße gefährden. Alternativ müssten eine Rampe gebaut werden, die dann aber dazu führt, dass Radfahrer mit großer Geschwindigkeit über den Bürgersteig in Richtung viel befahrener Richrather Straße die Anlage verlassen.“

Durch Haus Nr. 14, Hecke, Straßenbäume und Brückenbauwerk ist die Ein- und Ausfahrt der Abstellanlage schlecht einzusehen, was zu einer zusätzlichen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führt.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Nach der bisherigen Konzeption (Vorentwurf) ist die Zufahrt/ der Zugang zu der neuen Bike+Ride-Anlage unmittelbar neben der Grundstücksgrenze Richrather Straße 14 vorgesehen. Dort kann die Zufahrt/ der Zugang geschaffen werden, ohne auf relevante topographische Höhenunterschiede Rücksicht nehmen zu müssen. Es würde hier keine „Rampe“ entstehen, zudem würden entsprechende „Drängelgitter“ ein ungebremstes Zu- und Abfahren verhindern.

Auch die beiden Straßenbäume würden bei der geschilderten Lage der Zufahrt/ des Zugangs nicht betroffen.

Die Beachtung der Einsehbarkeit des Eingangsbereichs der geplanten Bike+Ride-Anlage wurde bereits vom Landesbetrieb Straßen.NRW angesprochen und damit sichergestellt (siehe auch Punkt 1.2 dieser Sitzungsvorlage).

Im weiteren wird von Frau Roth folgendes angeführt:

- „Das Gelände ist öffentlich schlecht einsehbar und unterliegt damit keiner sozialen Kontrolle. Schon heute ist das nächtliche „Abräumen“ der Fahrradabstellanlagen in Hilden Süd durch professionelle Diebesbanden keine Seltenheit. Auch kleinkrimineller Fahrraddiebstahl wird durch den „zweiten Fluchtweg“ zur Schützenstraße begünstigt. Das absehbare Risiko, Opfer eines Diebstahls zu werden, wird die Akzeptanz der Anlage erschweren und damit ihre zugedachte Nutzung verhindern oder zumindest erheblich einschränken.

Schließlich ist die Lage denkbar ungeeignet. Der Vorteil, dass beide Aufgänge zum Bahnsteig Hilden Süd in direkter Nähe zur Anlage liegen, wird durch den Nachteil aufgehoben, dass in drei von vier Pendelrichtungen (785 Richtung Düsseldorf, S 1 beide Richtungen) die Richrather Straße überquert werden muss. Da diese viel befahren ist, wird eine geplante, aber noch immer nicht realisierte Fußgängerampel lange Wartezeiten haben.

Wir bitten daher zu prüfen, ob der Bau der Anlage nicht doch auf dem Flurstück 590 (ehemalige Tankstelle, Autoverleih) oder der böschungsnahen Teilfläche des Flurstücks 859 (ehemaliges Möbelhaus) realisiert werden kann.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Bezüglich der sozialen Kontrolle ist zu sagen, dass zwar kostenfreie Fahrradabstellanlagen generell nicht beaufsichtigt werden. Gleichwohl ist die Anlage durch die angrenzenden Wohngebäude nicht isoliert. Die Fläche liegt genau an der S-Bahnlinie und ist somit ideal, was die Lage und angedachte Nutzung (Lärmeinfluss durch die Bahn) angeht.

Wie bereits erläutert, soll die Richrather Straße durch die geplante LSA überquerbar gemacht werden. Bei der Programmierung dieser soll darauf geachtet werden, dass Fuß- und Fahrradverkehr kurzfristig diese Barriere überwinden können.

Der hier betitelte „zweite Fluchtweg“ stellt die Durchlässigkeit und bestmögliche Erreichbarkeit der Anlage sicher. Es wurde bei den konstruktiven Planungen nicht von einer Begünstigung etwaiger Diebesbanden ausgegangen. Diebstahl ist an allen öffentlichen Orten möglich, ein gutes Fahrradschloss, die Nutzung der Fahrradboxen sowie eine gute Beleuchtung der Anlage sollten dieses allgegenwärtige Problem möglichst minimieren.

In der Sitzungsvorlage zum erneuten Aufstellungsbeschluss wurde die Auswahl der Fläche dargelegt. Das Grundstück des ehemaligen Autoverleihs (Flurstück 590) war ursprünglich vorgesehen, jedoch in der Vergangenheit nicht wirtschaftlich erwerbbar gewesen.

Bezüglich der Fläche des ehemaligen Möbelhauses „Eschenbach“ (Flurstück 859) ist zu sagen, dass dort in Kürze mit der Errichtung eines Neubaus (Wohnhaus mit sozial geförderten Wohnungen) begonnen werden wird.

Die aktuelle Fläche befindet sich seit kurzem im Besitz der Stadt und stellt aufgrund dessen die beste Möglichkeit zur Errichtung einer weiteren Bike+Ride-Anlage dar.

- Am Ende des Schreibens wird darum gebeten, den vorhandenen Strauchbestand zu erhalten (Hecke, Obstbäume).
- Zudem wird aufgeführt, dass die bestehenden Bike+Ride-Anlagen wartungsbedürftig seien. Dabei ginge es um die Entwässerung (Regenrinnen laufen über, Wasser steht auf dem Flachdach) sowie die Auswahl der Fahrradständer, welche als unpraktisch angesehen werden.

Hierzu folgendermaßen Stellung genommen:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 6.1 erläutert, dass sich auf der Fläche keine schützenswerten Bepflanzungen befinden. Die durch den Entwurf entfallenen Vegetationen werden zudem durch Neupflanzungen ersetzt, welche dem Entwurf entsprechend wegbegleitend angeordnet werden sollen.

Die Bike+Ride-Anlagen werden von der Stadt regelmäßig gewartet. Die Mängelmeldung bezüglich der verstopften Regenrinnen wurde an das zuständige Amt weitergeleitet. Umbaumaßnahmen im Bestand (Fahrradständer und Dächer der Abstellanlagen) sind aktuell nicht vorgesehen. Bei der Detailplanung der neuen Anlage werden diese Hinweise bei der Umsetzung möglichst berücksichtigt.

Die Anregungen und Hinweise werden hiermit zur Kenntnis genommen.

2. dass die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 17.06.2015 (Sitzungsvorlage **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 17.06.2015 verwiesen.

3. **den Bebauungsplan Nr. 260 gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung.**

Das Plangebiet liegt unmittelbar im Bereich des S-Bahnhofes Hilden-Süd. Es besteht aus zwei Teilen, die durch die Richrather Straße getrennt werden. Der westliche Teil umfasst das Flurstücke 301 und 3099 (beide Flur 58) und der östliche, zweite Teil des Plangebietes besteht aus den Flurstücken 1271, 1272 und 840 in Flur 49 sowie den Flurstücken 1121 (nur teilweise), 995, 883, 877, 1128, 1126, 1127 und 1125, alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Bebauungsplanbegründung vom 28.08.2015 zugrunde.

Gez.
Birgit Alkenings

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.3	Neubenennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Mehrgenerationensiedlung für Hilden	WP 14-20 SV 61/044
-----	--	-----------------------

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte den nachfolgenden Antrag im Vorfeld der Sitzung bereits den Fraktionen übersandt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hilden stellt nachfolgenden Änderungsantrag zu TOP 4.3 Neubenennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Mehrgenerationensiedlung für Hilden – WP 14-20 SV 61/044

Änderung des Beschlussvorschlages unter Vorschlag 6 in:

Planstraße A: Hendrika-Grüter-Weg
Planstraße B: Eugenie-Willner-Weg
Planstraße C: Bertha-Herz-Weg

Begründung:

Die anstehende Neubenennung von Straßen bietet die Möglichkeit den bestehenden Ratsbeschluss einer Benennung nach der, durch die Nationalsozialisten verfolgten und in der Folge der Pogromnacht zu Tode gekommenen Hendrika Grüter zeitnah umzusetzen.

Die beiden anderen Benennungen sollen nach Eugenie Willner und Bertha Herz erfolgen, die ebenfalls in direkter Folge des Pogroms verstorben sind.

Das dunkle Kapitel der Stadt Hilden kann auf diese Weise mit einem weiteren Schritt aufgearbeitet und dokumentiert werden.

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass die Herren Scholz und Hanten dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmten.

Frau Schlottmann sprach sich für Vorschlag 1, die Herren Joseph und Kalversberg für den Vorschlag 4.

Herr Groll bat um Ergänzung des Beschlussvorschlages dergestalt, dass ausnahmsweise und einmalig vom Ratsbeschluss vom 29.11.1954, der die Straßennamenzonen festlegt, abgewichen werde, wenn dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefolgt werde.

Die Vorsitzende erläuterte, die Vorschläge 2, 3, 5 und 6 werden nicht zur Abstimmung gestellt, da diese nach dem Diskussionsergebnis nicht gewünscht seien. Über den Vorschläge 1, 4 und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Vorschlag 7 mit der Ergänzung von Herrn Groll werde alternativ abgestimmt. Sollte sich keine qualifizierte Mehrheit ergeben, werde über die beiden Vorschläge mit den meisten Stimmen erneut abgestimmt.

Dem Verfahren stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu.

ergänzter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss **ausnahmsweise und einmalig abweichend vom Ratsbeschluss vom 29.11.1954 (Festlegung der Straßennamenzonen)** die im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 254 entstehenden Straße zu benennen:

Vorschlag 1:

Planstraße A:	Hildegardweg
Planstraße B:	Barbaraweg
Planstraße C:	Elisabethweg

Vorschlag 2:

Planstraße A:	Weizenweg
Planstraße B:	Gerstenweg
Planstraße C:	Roggenweg

Vorschlag 3:

Planstraße A: Thymianweg
Planstraße B: Rosmarinweg
Planstraße C: Salbeiweg

Vorschlag 4:

Planstraße A: Krokusweg
Planstraße B: Lilienweg
Planstraße C: Asterweg

Vorschlag 5:

Planstraße A: Himbeerweg
Planstraße B: Brombeerweg
Planstraße C: Erdbeerweg

Vorschlag 6:

Planstraße A: Helene-Stöcker-Weg
Planstraße B: Lily-Braun-Weg
Planstraße C: Hannah-Arendt-Weg

Vorschlag 7:

Planstraße A: Hendrika-Grüter-Weg
Planstraße B: Eugenie-Willner-Weg
Planstraße C: Bertha-Herz-Weg

Abstimmungsergebnis:

Vorschlag 1: 5 Stimmen (CDU-Fraktion)
Vorschlag 4: 2 Stimmen (FDP-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden)
Vorschlag 7: 9 Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Bürgeraktion)

Da die Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von über 50 % ergeben hatte, erfolgte keine weitere Abstimmung.

4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 262 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21) für die Grundstücke Richrather Str. 170 und 172;
Aufstellungsbeschluss

WP 14-20 SV
61/055

Ohne Aussprache wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 262 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21) der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB und § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I. S. 1748).

Das Plangebiet befindet sich im Hildener Süden und beinhaltet die Flurstücke 900, 902 und 903 in der Flur 63 der Gemarkung Hilden. Es wird im Osten von der Richrather Straße und im Westen vom Garather Mühlenbach begrenzt.

Ziel der Planung ist es, durch die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für großflächigen Einzelhandel auf den genannten Grundstücken Modernisierungen und Erweiterungen des bestehenden REWE-Marktes und des zugehörigen Parkplatzes zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.5	032B-00 für den Bereich Beethovenstr./Zelterstr./Johann-Sebastian-Bach Str. Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/058
-----	---	-----------------------

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:

1.2 Schreiben der des Kreises Mettmann vom 19.08.2015

Umweltprüfung/Artenschutz

Seitens des Kreises Mettmann wurde eine Anregungen vorgetragen:

- Der Kreis Mettmann regt eine sprachliche „Feinjustierung“ hinsichtlich des textlichen Hinweises unter dem Punkt 2. Artenschutz an.
Demnach schlägt die Untere Landschaftsbehörde vor, den Begriff „Gebäude“ im zweiten Abschnitt des textlichen Hinweises zum Artenschutz gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG, um „Gebäudeteile“ zu ergänzen.

Diese Anregung wird in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan Nr. 32B aufgenommen.

2. Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als bereits in dem Offenlagebeschluss des Rates vom 17.06.2015 (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/019) beschlossen, soweit in den hier vorangehenden Abwägungsentscheidungen keine Änderungen vorgenommen wurden. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 17.06.2015 verwiesen.
3. den Bebauungsplan Nr. 32B gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB

(Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Beethovenstraße, Zelterstraße und Johann-Sebastian-Bach Straße.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen an die heutigen aktuellen städtebaulichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Einzelhandels- und Vergnügungstättenkonzepte der Stadt Hilden angepasst werden. Das bedeutet insbesondere, den vorhandenen Nahversorgungsstandort planungsrechtlich zu sichern, Vergnügungstätten auszuschließen und die Festsetzung der öffentlichen Flächen dem Bestand anzupassen.

Dem Satzungsbeschlussbeschluss liegt die Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 03.09.2015 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.6	Bebauungsplan Nr. 15B, 2. Änderung für den Bereich Regerstraße / Pfitznerstraße Aufstellungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/059
-----	--	-----------------------

Auf Nachfrage von Herr Joseph erläuterte Frau Hoff die Gründe für den Aufstellungsbeschluss. Herr Joseph erklärte, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Herr Hanten regte an, auch für den Bereich Brucknerstraße einen Bebauungsplan zum Schutz des Siedlungscharakters aufzustellen. Die Gebiete seien ähnlich strukturiert. Hier sagte Frau Hoff eine Prüfung durch die Verwaltung zu sowie einen entsprechenden Bericht hierzu an den Stadtentwicklungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15B, 2. Änderung für den Bereich Regerstraße / Pfitznerstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert wurde.

Das Plangebiet liegt im Bereich Regerstraße und Pfitznerstraße. Es umfasst die Flurstücke 29, 30, 35, 37, 38, 40 - 42, 44, 74, 94, 97, 102, 124, 125, 129, 211, 212, und 217, 218 und Teile des Flurstücks 219 in Flur 29, sowie die Flurstücke 115 - 120, 122 - 127, 129 bis 131, 133, 446, 473, 483, 562, 563, 570, 571, 630 und 631 und Teile des Flurstücks 482 in Flur 28, alle in der Gemarkung Hilden.

Durch den Bebauungsplan sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15B hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung geändert werden. Durch ergänzende Festsetzungen - insbesondere zur Gebäudehöhe - soll erreicht werden, dass sich künftige Bauvorhaben städtebaulich in die bestehende Situation einfügen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne FDP-Fraktion

4.7 Widmung von Straße, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr

WP 14-20 SV
61/056

hier:

- a) Teilflächen der Gerresheimer Straße - Kreisel
- b) Teilfläche des Edvard-Grieg-Weges
- c) neue Stichwege an der Meide und Steinauer Straße
- d) Fußweg zwischen Heiligenstraße und Warrington-Platz
- e) Tiefgaragenzufahrt zu Stadthalle
- f) Verkehrsfläche vor der autobahnpolizei

Herr Groll teilte mit, dass Ziffer 6 des Beschlussvorschlages nicht vollständig sei. Der Text müsse ergänzt werden:

vom Wendehammer Heiligenstraße zum Warrington-Platz (Wegefläche ohne Begleitgrün) **und begleitende Kiesfläche**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag mit Ergänzung:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange des Verkehrs überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 1 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Gerresheimer Straße	Kreisverkehr	10	876

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Edvard-Grieg-Weg	Wendehammer	27	327
3	Steinauer Straße	Stichweg zwischen Haus Nr. 47 und 59	31	594
4	Meide	Stichweg vor den Neubauten Haus Nr. 56/56a	31	612, Teilfläche aus 597
5	Im Loch	Von der Hochdahler Straße bis zur	40	96, 67, Teilfläche aus 64 und 102

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
		Einmündung der Straße „Zum Forsthaus“		

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)** dem Fußgängerverkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
6	Weg	vom Wendehammer Heiligenstraße zum Warrington-Platz (Wegefläche ohne Begleitgrün und begleitende Kiesfläche)	49	Teilfläche aus den Flurstücken 1002, 1007, 1012 und 1013

- als sonstige Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße Weg Wirtschaftsweg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
7	TG-Zufahrt	vom Wendehammer Itterstraße bis zum Rolltor der Stadthallen Tiefgarage	58	1247
8	Wirtschaftsweg	Zum Forsthaus - Teilflächen	40	107, Teilfläche aus 102,
9	Wirtschaftsweg	Im Loch - Teilflächen	40	122, Teilfläche aus 102,
10	Parkplatz	B&R-Anlage Hagelkreuzstraße	49	1271
11	Parkplatz	B&R-Anlage Talstraße	59	1125, 1127

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.1 IHK-Projekte A1 und A2

Frau Hoff informierte, dass die Verkehrsuntersuchung nicht zeitnah vorgelegt werden könne. Sie verwies auf die diesbezügliche Mitteilung der Verwaltung. Bis zur Sitzung im Februar 2016 werden diese vorliegen. Da in dieser Sitzung der Haushalt 2016 beraten werde und der Termin der nächsten Sitzung (13.04.2016) zu spät sei, werde es erforderlich, eine Sondersitzung durchzuführen. Frau Hoff schlug vor, die Sitzung auf den 09.03.2016 zu terminieren.

Dem stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu.

5.2 Projektplan IHK

Frau Hoff teilte mit, dass die Verwaltung die Politik in die Abwicklung des IHK stärker einbinden wolle. Aus diesem Grund sei den Fraktionen der Projektplan digital übermittelt worden. Dies solle nun regelmäßig erfolgen.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses darauf, die Informationen in digitaler Form zu erhalten, Änderungen sollen farbig dargestellt werden.

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

6.1 Anfrage Bürgeraktion - Bahngleise Beckersheide

Herr Hanten brachte die Sicherung der Bahngleise im Bereich Beckersheide zur Sprache. Ab 01.01.2016 solle dort ein Asylbewerberheim eingerichtet werden, in dem auch sicherlich Kinder untergebracht werden. Er wollte wissen, ob die Verwaltung bezüglich der Bahngleise Probleme sehe.

Herr Mittmann antwortete unter Bezug auf die seinerzeitige Beschlussfassung, dass Kontakt mit der DB aufgenommen worden sei. Über das Ergebnis des gestrigen Ortstermins sei er noch nicht informiert.

6.2 Antrag CDU-Fraktion - Nachtabstaltung von Ampeln

Frau Schlottmann reichte den nachfolgenden Antrag ein:

Im Nachgang zu den „Ampelanträgen“ hat die CDU-Fraktion festgestellt, dass, entgegen der Aussage der Verwaltung, verschiedene Ampeln nicht abgeschaltet sind. Die CDU-Fraktion der Stadt Hilden bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Nachtabstaltung der Ampeln (201) Hochdahler Straße/Beethovenstraße möglich ist, alle anderen Ampeln auf der Hochdahler Straße sind abgeschaltet. Gleiches gilt für die Ampel 414 Gerresheimer Straße/Luisenstraße/Augustastraße und 408 Gerresheimer Straße/Kosenberg.

Begründung:

In der Nacht und an den Wochenenden führt die derzeitige Ampelschaltung im nördlichen und südlichen Stadtgebiet zu vielen unnötigen Verkehrsunterbrechungen und unnötigem Verkehrslärm.

Mögliche Gefahrenstellen, die einen nächtlichen Ampelbetrieb erfordern würden, sind an den genannten Orten nicht zu erkennen.

6.3 Antrag CDU-Fraktion - Schulhof Helmholtz-Gymnasium

Frau Schlottmann legte den nachfolgenden Antrag vor:

Die CDU-Fraktion der Stadt Hilden bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der Schulhof des Helmholtz-Gymnasiums Hilden verkehrssicher gemacht wird. Auf den Wegen und auf dem Schulhof gibt es Unfallgefahren (Aufwölbungen, lose Steine etc.). Wir wissen sehr wohl, dass der Antrag grundsätzlich in den UKS gehört, der tagt aber erst wieder am 10. Dezember, dieser Zeitraum erscheint uns zu lang.

Begründung:

Gerade jetzt in der beginnenden „dunklen“ Jahreszeit ist hier mit einer steigenden Unfallgefahr zu rechnen. Dies kann nach Meinung der CDU-Fraktion nicht bis zur Schulhofsanierung so bleiben und insofern bitten wir die Verwaltung dort schnellstens, mit Eigenmitteln, Abhilfe zu leisten.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anabela Barata
Vorsitzende

Birgit Kamer
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Rita Hoff
Beigeordnete